



PRAKTIKUM

*»Nie ist das menschliche Gemüt
heiterer gestimmt, als wenn es seine
richtige Arbeit gefunden hat.«
Alexander von Humboldt
(*1769 – †1859)*

Allgemeine Informationen
zu Pflichtpraktika im
Rahmen des Schulbesuchs

WARUM EIN PRAKTIKUM ANBIETEN?

Das Praktikum ist ein ideales Instrument für die Personalgewinnung und die Personalauswahl in Ihrem Betrieb.

Betriebe können durch Praktika ihren Bekanntheitsgrad steigern. Zufriedene Praktikanten sind eine gute kostenlose Werbung für ihren Betrieb.

Ein Praktikum bietet die Chance, mögliche Auszubildende unverbindlich kennenzulernen und frühzeitig an den Betrieb zu binden.

Während eines Praktikums wird sichtbar, welches Potenzial Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz tatsächlich haben – egal, wie ihr Notendurchschnitt ist.

EIN PRAKTIKUM ANBIETEN!

Die Nutzung der kostenlosen Praktikumsbörse im Ennepe-Ruhr-Kreis und in der Stadt Hagen könnte also genau das Richtige für Sie sein!

<https://ha-en.praktikum-nrw.de>



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





ARTEN VON PRAKTIKA

Berufsfelderkundungen

Berufsfelderkundungen finden i. d. R. im 2. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 8 statt. Sie sollen Einblicke in berufliche Tätigkeiten und die betriebliche Praxis ermöglichen und die Wahl des später folgenden Betriebspraktikums erleichtern.

Betriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist an allen allgemeinbildenden Schulen Pflicht. Es wird zwei- bis dreiwöchig in den Klassen 9 und/oder 10 durchgeführt. Es soll Schülerinnen und Schülern einen Einblick in das Berufsleben vermitteln.

Fotos:
Titel: © Evgeny Atamanenko/Shutterstock.com
Rückseite: ©Dubo/Shutterstock.com

Jahrespraktikum

Das Langzeitpraktikum richtet sich an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen oder eines Berufskollegs. Die Schülerinnen und Schüler verbringen ein Schuljahr lang 1 - 3 Tage pro Woche im Betrieb, um sich konkret für einen Ausbildungsplatz zu empfehlen.



Versicherungen

Sozialversicherung

Für Pflichtpraktika im Rahmen des Schulbesuchs muss der Betrieb keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung entrichten.

Unfallversicherung

Da es sich bei schulischen Pflichtpraktika um Schulveranstaltungen handelt, sind die Jugendlichen über die Unfallversicherung der Schule versichert.

Ansprechpartner bei der Kommunalen Koordinierung:

Stefan Bannach

Tel.: 02331/48878-23

bannach@agenturmark.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und stehen bei Fragen zur Praktikumsbörse gerne zur Verfügung!